

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet"  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.11.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im M.1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ im Sinne des § 30 BauGB geändert.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ ist der Antrag des Bauunternehmens Horst Klapp GmbH zur Erweiterung seines Betriebsgeländes in Gummersbach – Veste in östliche Richtung (siehe Anlage).

Ziel der Änderung ist, die bisher als „Private Grünfläche“ festgesetzte Fläche als Gewerbegebiet festzusetzen. Die angrenzende schmale Wegeparzelle erfüllt heute keine Erschließungsfunktion mehr und kann deshalb als Fläche für Eingrünungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet dienen.

Die Erweiterung des Gewerbegebiets Veste in diesem Bereich war schon im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2007 geplant, scheiterte jedoch an der Bereitschaft des damaligen Eigentümers, diesen Eingriff in Natur und Landschaft durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Mit dem Erwerb der Fläche durch die Fa. Klapp kann der erforderliche Ausgleich hergestellt und über einen städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

**Anlage/n:**

Anschreiben Horst Klapp  
Lageplan